

Betriebskostenabrechnung

Ein Überblick

(yd/sh) Wie in jedem Jahr erhalten Sie als Mieter der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** auch jetzt wieder Ihre jährliche Betriebs- und Heizkostenabrechnung.

In der heutigen Ausgabe unserer Mieterzeitung möchten wir Ihnen aus gegebenem Anlass nochmals wichtige Hinweise zum Lesen der Abrechnung geben.

Auf der ersten Seite Ihrer Abrechnung finden Sie im Kurzüberblick die wichtigsten Daten.

So wird gleich zu Beginn neben der Nennung der abzurechnenden Kostenarten (Betriebs- bzw. Betriebs- und Heizkosten) das abzurechnende Jahr benannt. Das Abrechnungsjahr der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Unter dem Abrechnungsjahr kann der Mieter ersehen, für welchen Zeitraum er seine Abrechnung erhält. Bedingt durch Ein- und Auszüge während des Abrechnungsjahres kann der Abrechnungszeitraum des Mieters von dem der **Wohnungsgesellschaft** durchaus abweichen und nur einen anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres beinhalten.

Als nächstes erhält der Mieter, neben der Benennung der abzurechnenden Wohnung, deren Größe und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Auskunft über sein Abrechnungsergebnis (Guthaben bzw. Nachzahlung).

Das Abrechnungsergebnis setzt sich aus den im Jahr für die Wohnung angefallenen Kosten abzüglich der laut Mietvertrag zu zahlenden Vorauszahlungsbeträge

zusammen.

Anschließend wird der Mieter darüber informiert, in welcher Form und zu welchem Termin das Ergebnis ausgeglichen werden soll.

Bei Mietern, die am Mieteinzugsverfahren teilnehmen, erfolgt dieser Ausgleich zum genannten Termin automatisch durch die **Wohnungsgesellschaft Güstrow**.

Wichtiger Hinweis

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Mieter, die Zuschüsse für die Kosten der Unterkunft und Heizung erhalten, die Abrechnung innerhalb von **4 Wochen nach Erhalt** – hierbei ist zu beachten, dass das Druckdatum der Abrechnung maßgeblich ist – der entsprechenden bewilligenden Stelle vorlegen müssen.

Auf der letzten Seite der Betriebs- und Heizkostenabrechnung erhält der Mieter eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Kostenarten, deren Höhe und Verteilung.

Die hierzu gehörenden verbrauchsabhängigen Kaltwasser-, Entwässerungs- sowie Heizungs- und WW-Aufbereitungskosten werden in Form einer durch die **Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement (GIG)** erstellten Einzelabrechnung über die individuellen Verbräuche als gesonderte Anlage beigelegt.

Weitere Erläuterungen über die Verteilung der einzelnen Kostenarten finden Sie auch im Erläuterungstext Ihrer jährlichen Betriebskostenabrechnung.

terungstext Ihrer jährlichen Betriebskostenabrechnung.

An dieser Stelle endet unsere Reihe über die Betriebskosten.

Alle bislang in der Reihe Betriebskosten erschienenen Artikel haben wir für Sie einmal zusammengefasst und auf unseren Internetseiten unter: www.wgg-guestrow.de/extras eingestellt, dazu zählen:

- Teil 1 Betriebskosten - ein Buch mit sieben Siegeln???
- Teil 2 Versicherung und Hauswartkosten
- Teil 3 Heiz- und Warmwasserkosten
- Teil 4 Winterdienst, Straßenreinigung und Außenanlagen
- Teil 5 Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Teil 6 Wasser- und Entwässerungskosten
- Teil 7 Schornsteinfeger und seine Rechnung
- Teil 8 Müllgebühren

Haben Sie Fragen zu Ihrer Betriebs- und Heizkostenabrechnung? Dann schreiben Sie uns an:

„Mietze“ - Team der **Wohnungsgesellschaft Güstrow**

Gleviner Straße 30
18273 Güstrow

oder per E-Mail an:
info@wgg-guestrow.de